

Lühr Henken, Hamburger Forum e.V.

Mobilisierungsveranstaltung zur Demonstration „Kein Gelöbnis in Hamburg!“ Curiohaus am 11.6.03

Am Montag, den 16. Juni 2003 beabsichtigt die Bundeswehr ab 19.30 Uhr auf dem Hamburger Rathausmarkt, erstmals nach 26 Jahren, ein Öffentliches Gelöbnis für knapp 600 junge Rekruten aus den Panzergrenadierbataillonen in Fischbek, Schwanewede und Cuxhaven-Altenwalde abzuhalten. Zudem wird mit einem Großen Zapfenstreich¹ ab 22.30 Uhr die Panzergrenadierbrigade 7 der Röttiger-Kaserne in Fischbek verabschiedet. Der Standort wird zum 31. März 2004 geschlossen. An dem Militärspektakel nimmt der deutsche Verteidigungsminister Struck teil.

Das Hamburger Forum ruft zusammen mit anderen Gruppen zu einer Demonstration am Montag, den 16.6. für 18 Uhr auf. Der angemeldete Versammlungsort Bahnhofvorplatz ist z.Z. polizeilich ebenso wenig bestätigt wie die Route durch die Mönckebergstraße.

Das Hamburger Forum möchte heute Abend informieren und diskutieren über die Bedeutung von Gelöbnissen und Eiden in der Militärgeschichte, darüber, wie es zu diesem Gelöbnis kam und was dort eigentlich stattfindet, also die Frage erläutern, was will der Rechtssenat und die Bundeswehr mit diesem Gelöbnis bezwecken. Dies ist einzuordnen in die derzeitige politische Situation vor dem Hintergrund der neuen verteidigungspolitischen Richtlinien, in denen der weltweite deutsche Militärinterventionismus ebenso zum Programm erhoben wird wie die Militarisierung der EU.

Ich möchte mit der Geschichte von Eiden und Gelöbnissen beginnen. (mehr: www.kampagne.de)

Der Ursprung des Eides entstammt dem germanischen Heidentum. Sie schworen auf ihr Schwert und berührten es dabei, um durch diese Zeremonie den Zauber des Eides zu entfalten und die Verbindung zu den übersinnlichen Eidmächten herzustellen. Der Brauch der Germanen, auf das Schwert zu schwören, ist heute noch mit dem Schwur auf die Waffe oder die Fahne in vielen Armeen erhalten. Mit dem Fahneneid bekennen sich Soldaten zur Soldatischen Pflichterfüllung. Im Mittelalter gab es keine Schwüre. Die wurden erst in der frühen Neuzeit wieder notwendig, weil die Kriegsherren sich Söldnerheere zusammenstellten. Die Söldner beeideten die sogenannten Artikelbriefe. Das waren privatrechtliche Verträge zwischen ihnen und dem Kriegsherren, in denen die Bestimmungen des Felddienstes, der Ausrüstung und der Besoldung festgelegt waren. Sie waren Vorläufer der Wehr- und Soldatengesetze. Man kann sagen, dass der Eid der Söldner der Ausgangspunkt der Gelöbnistradition der Bundeswehr ist.

Im Absolutismus band der Eid die Soldaten streng an den Herrscher. Bis zum Ende des ersten Weltkriegs schworen die deutschen Soldaten auf Kaiser Wilhelm. Mit dem Beginn der Weimarer Republik wurde erstmals der Eid auf die Reichsverfassung abgeleitet. Zudem waren die Angehörigen der Reichswehr zum Schutz des Deutschen Reiches und seiner gesetzmäßigen Einrichtungen verpflichtet.

¹ Der Zapfenstreich beginnt mit dem Einmarsch der Ehrenformation und des Heeresmusikkorps. Danach folgen die Serenade, dann eine Reihe vorgeschriebener Musikstücke, das Kommando Helm ab zum Gebet, ein Choral, die Nationalhymne und der Ausmarsch (Die Welt 21.6.2002)

Die Nazis änderten den Fahneid. Der Bezug zur Verfassung fiel weg und an seine Stelle traten die Begriffe Volk und Vaterland. Nach der Abdankung Hindenburgs wurden die Soldaten der Wehrmacht auf den unbedingten Gehorsam gegenüber dem Führer Adolf Hitler verpflichtet. Auf Eidbruch stand die Todesstrafe. Das war das erstmal seit Einführung der Wehrpflicht überhaupt.

Nach der Gründung der Bundeswehr am 1.1. 1956 tat sich die Adenauer-Regierung zunächst schwer mit Vereidigungen. Das Soldatengesetz legte dann fest, dass Freiwillige und Berufssoldaten analog zum Beamtenrecht vereidigt wurden, während Wehrpflichtige ein Gelöbnis ablegen mussten.

Ursprung aller Eide ist das Misstrauen in das einfache gesprochene Wort und zusätzlich der Zweifel an der Gesetzes- und Pflichtentreue, der durch den Schwur beseitigt werden sollte. Um diese Zweifel auszuräumen, wurde die Wahrheit der Aussage vor einer übermenschlichen Macht beteuert. Diese Macht werde strafen, wenn die Aussage falsch sei oder das Versprechen nicht erfüllt werde. Im Gelöbnis tritt das Wort hinter einen Appell an das Gefühl zurück. Die Feierlichkeit dient der Stärkung des Pflichtgefühls der Soldaten und im Extremfall dazu, Gehorsam bis in den Tod zu versprechen. In der Neuzeit wurde nicht darauf geachtet, ob ein Soldat eidbrüchig wurde – außer in der Zeit des Hitlerfaschismus, wo auf Desertion und Befehlsverweigerung hohe Strafen standen bis zur Erschießung.

Jeder Bundeswehrsoldat hat die Möglichkeit, das feierliche Gelöbnis zu verweigern, ohne dass ihm daraus strafrechtliche Konsequenzen entstehen. Faktisch ist das Gelöbnis nichts weiter als eine ritualisierte Handlung, die Soldaten eine mythische Erhöhung erfahren lässt, um zusätzliche Todes- und Tötungsbereitschaft zu erzeugen.

Zum Ort von Vereidigungen und Gelöbnissen ist zu sagen, dass die Vereidigungen von Soldaten seit ihrer Kasernierung meistens innerhalb von Kasernenhöfen stattfanden. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch Hitler im Jahre 1935 wurden Soldaten in großen Massen innerhalb militärischer Anlagen vereidigt. Der Hitlerfaschismus war bestrebt, mit dem Militarismus und dem Soldatentum in die Öffentlichkeit zu gehen. Durch Einladung von Angehörigen, und örtlichen Würdenträgern wurde während des Hitlerfaschismus zunächst hinter den Kasernenmauern Öffentlichkeit hergestellt. Dies wurde später mehr und mehr nach außen verlagert.

Militärisches Zeremoniell in der Öffentlichkeit zu veranstalten, diente bei den Nazis sowohl der Traditionsbildung anknüpfend an das Preußentum als auch der militärischen Propaganda und damit der Vorbereitung eines verbrecherischen Angriffskrieges. Wenn Bundeswehrgelöbnisse öffentlich, ob in der Kaserne oder außerhalb, durchgeführt werden, steht die faschistische deutsche Wehrmacht Pate.

Neben der rituellen Stärkung der soldatischen Pflichten durch dieses Spektakel zielt die Zeremonie auf die Akzeptanz des Militärs und des Militarismus in der Gesellschaft ab. Aus Sicht der Gesellschaft gesehen führt sie zu ihrer Militarisierung. Das macht ein ideologischer Artikel in der Bundeswehrzeitschrift „Informationen für die Truppe“ 3/98 aus der Sicht der Militärs deutlich: „Die Soldaten leiten ihren Auftrag aus dem Willen des Volkes her. In der Öffentlichkeit – sozusagen vor ihrem Auftraggeber – bekennen sie sich zur Treue gegenüber unserer Werteordnung, die auf dem Grundgesetz und den einfachen Gesetzen in der jeweils gültigen Fassung beruht. Die anwesenden Bürger üben stellvertretend für das Volk eine gesellschaftliche Kontrolle aus (Kontrollfunktion)“.

Die Bundeswehr kommt allerdings ihren eigenen Grundsätzen nicht nach, denn die Kontrollfunktion, die sie der Gesellschaft dadurch zuweisen, dass sie die Veranstaltung öffentlich abhalten, wird dadurch konterkariert, dass sie mit martialischen Polizei- und Feldjägeraufgebot die Veranstaltung von der Bevölkerung hermetisch abriegeln und Bürgerkriegsübungen veranstalten. Dadurch dokumentieren sie, dass die Bundeswehr nach wie vor ein Fremdkörper in dieser Gesellschaft ist. Deshalb ist es so wichtig, gegen dieses Spektakel zu demonstrieren.

Die Gelöbnisformel für Rekruten ist im Paragraphen 7 des Soldatengesetzes festgelegt: „Ich gelobe der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Der eingezogene Soldat hat ohnehin dieses Gelöbnis mit dem Eintritt in die Bundeswehr anerkannt, ob er will oder nicht.

Das erste öffentliche Gelöbnis in Hamburg fand am 21. Juni 1966 auf dem Rathausmarkt statt. „Hamburgs damaliger Bürgermeister Herbert Weichmann (SPD) wertete die feierliche Zeremonie damals vor mehr als 20.000 Zuschauern als ‚bedeutungsvolles und ungewöhnliches Ereignis‘“, schrieb rückblickend Springers „Welt“ am 25.2.2002. Das letzte öffentliche Gelöbnis – wiederum auf dem Rathausmarkt – fand am 1. Dezember 1977 statt. Der damalige Erste Bürgermeister Hans-Ulrich Klose (SPD) schritt die Front der 700 Rekruten aus Hamburg und Lübeck ab. Hamburg war die zweitgrößte Garnison. „5.500 Hamburger kamen zu dem Großen Zapfenstreich.“ (HA 25.2.2002). Danach fanden Gelöbnisse nur noch hinter Kasernenmauern statt.

Nachdem die NATO den Kalten Krieg für sich entschieden hatte, war ihr der Feind abhanden gekommen. Anstatt es dem Gegner gleichzutun, sich aufzulösen, suchte sie – wie die Bundeswehr auch – nach einer Zukunftsperspektive.

Mit der Erklärung des NATO-Gipfels vom 8. November 1991 wurde zügig ein wegweisendes „Neues Strategisches Konzept des Bündnisses“ verabschiedet, das im Wesentlichen das NATO-Einsatzgebiet „out of area“ erweitert. Dort heißt es: „Die Sicherheit des Bündnisses muß jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken berührt werden, einschließlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen sowie von Terror- und Sabotageakten.“ Deshalb orientierte das Konzept die NATO-Mitglieder erstmalig auf den Aufbau von „Sofort- und Schnellreaktionskräften“, über die damals lediglich die USA verfügten.

Für Deutschland tauchte im „Stoltenbergpapier“ vom 20. Januar 1992 in Umsetzung dieses Konzepts erstmals der Aufbau von „Krisenreaktionskräften“ der Bundeswehr auf. Als Ziel formulierte das „Stoltenbergpapier“: „Die Bundeswehr hat den Auftrag [...] **nach klarstellender Ergänzung des Grundgesetzes** an kollektiven Einsätzen über die NATO hinaus im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen (Kapitel VII) teilzunehmen“ (Blätter für deutsche und internationale Politik 4’92, S. 506 bis 510). CDU/CSU und FDP waren damals die einzigen im Bundestag vertretenen Parteien, die Kampfeinsätze der Bundeswehr befürworteten.

Minister Rühle erließ am 26.11.1992 verbindliche „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR). Brisant ist darin die Festlegung deutscher Interessen: Deutschland wird in den VPR „als kontinentale Mittelmacht mit *weltweiten* Interessen“ definiert. Die Richtlinien legten als „deutsche vitale Sicherheitsinteressen“ u.a. *„die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt* im Rahmen einer

gerechten Weltwirtschaftsordnung" (Blätter 9'93, S. 1137 bis 1151) fest. Mit anderen Worten: deutsches Militär soll für deutsche wirtschaftliche Interessen eingesetzt werden.

Eine parlamentarische Debatte, geschweige denn eine öffentliche fand nicht statt.

Kern dieses strategischen Grundlagenpapiers ist die Festlegung der Um-/und Aufrüstung der Bundeswehr in „Krisenreaktionskräfte“ und „Hauptverteidigungskräfte“ (HVK).

In den Jahren 1992 bis 94 versuchte die Kohl-Regierung in einer beispiellosen „Salomitaktik“ das Bundeswehr-Image eines altertümlichen Fossils des Kalten Krieges mit dem Slogan „Schützen - Retten - Helfen“ parallel zu stetig wachsenden Militäreinsätzen über Jugoslawien und in der Adria bis hin nach Kambodscha und Somalia neu zu definieren. Systematisch war sie bestrebt, alle psychologischen Hemmschwellen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zum nationalen Einsatz des deutschen Militärs zu beseitigen, und die Bundeswehr zu einem Instrument der deutschen Außenpolitik zu machen.

Nach Klagen der SPD- und der FDP-Bundestagsfraktionen, die die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Kohl-Regierung bezweifelten, entschied das Bundesverfassungsgericht am 12. Juli 1994, dass Einsätze Out-of-Area von der Verfassung gedeckt seien. Dies war eine Überraschung für viele. CDU/CSU und FDP hatten sich zuvor schon auf eine Grundgesetzänderung zu Gunsten von grenzenlosen Kampfeinsätzen der Bundeswehr verständigt. Die SPD, die nur leichtbewaffneten Blauhelmeinsätzen zustimmen wollte, sperrte sich jedoch, so dass die notwendige Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung nicht erreichbar war. Das Bundesverfassungsgericht half der Regierung aus der Patsche. Es stellte fest, Bundeswehreinätze out of area seien rechtmäßig, denn die Bundesrepublik habe sich entsprechend dem Grundgesetzartikel 24 einem System kollektiver Sicherheit angeschlossen. Das war schon starker Tobak. Denn NATO und WEU, die Systeme kollektiver Verteidigung sind, wurden kurzerhand mit den Systemen kollektiver Sicherheit UNO und KSZE gleichgesetzt. Der Artikel 87a des Grundgesetzes, der die Verteidigungsfunktion der Bundeswehr unterstreicht, wurde umgangen. Er heißt: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf“. Dass sich die NATO von ihrer offiziellen Funktion, ein Verteidigungsbündnis zu sein, bereits verabschiedet hatte, stellten in bemerkenswerter Klarheit vier der acht Bundesverfassungsrichter in einem Minderheitenvotum fest: „Sowohl die NATO als auch die WEU sind gemäß den Gründungsverträgen Verteidigungsbündnisse. Sie richten sich mit dem Versprechen des gegenseitigen Beistands gegen bewaffnete Angriffe auf eines oder mehrere ihrer Mitglieder. Die Übernahme von friedensichernden und friedenschaffenden Maßnahmen in Drittländern unter der Ägide der Vereinten Nationen ist nicht als Aufgabe im Vertragstext angelegt. Derartige Missionen lassen sich auch nicht aus den Präambeln und ihren Zielbestimmungen rechtfertigen.“ (Blätter 9/94, S. 1141).

Der Bruch geht quer durch das Bundesverfassungsgericht. Es gibt eine grundlegende Unterscheidung zwischen einem klassischen Verteidigungsbündnis und einem System kollektiver Sicherheit. Folglich ist die Auffassung in weiten Teilen der Friedensbewegung nach wie vor richtig, dass mit der Orientierung der Bundesregierung auf Out-of-Area-Einsätze Artikel 87 a des Grundgesetzes gebrochen wird.

Die Regierung Kohl machte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu eigen. Am 24.10. 1995 beschloss das Kabinett Kohl, den bis dahin größten Bundeswehreininsatz im Ausland. 4.000 Bundeswehrsoldaten wurden in Kroatien zur logistischen Betreuung der IFOR-Truppen stationiert. Der Bundestag stimmte dem am 6.12.95 zu.

Im Jahre 1996 startete die erste Kampagne der Kohl-Regierung für ein öffentliches Gelöbnis – ausgerechnet in Berlin, der Stadt der Kriegsdienstverweigerer. Am 31.5.96, dem Tag des

ersten Gelöbnisses nach dem zweiten Weltkrieg in Berlin fand es der Berliner Innensenator Schönbohm (Ex-General) „normal“, dass Rekruten öffentlich ein Gelöbnis ablegen. Die Polizei knüppelte auf etwa 200 Demonstranten ein.

Am 11. Januar 1998 nutzte Verteidigungsminister Rüge eine Rede vor dem CDU-Wirtschaftsrat in Hamburg, um den rot-grünen Senat aufzufordern, die Bundeswehr für ein öffentliches Gelöbnis auf dem Rathausmarkt einzuladen. Er versuchte sich wohl mit der Flucht nach vorn aus einer peinlichen Lage zu befreien. Ein Monat zuvor war international ruchbar geworden, dass der einschlägig vorbestrafte Rechtsterrorist Manfred Röder zwei Jahre zuvor in der Führungsakademie einen Vortrag zum Thema Ansiedlung von Deutschrussen im Raum Königsberg gehalten hatte. Rühes Ansinnen wurde zum Rohrkrepiierer. Das Springers Abendblatt versagte ihm die Unterstützung. Sein Kommentator schrieb: „Richtig ist, dass die Bundeswehr in die Mitte unserer Gesellschaft gehört. Doch genau das wird Rüge mit seinem sicherlich gut gemeinten Vorschlag nicht erreichen. Vielmehr ist schon jetzt abzusehen, was die Folge sein wird: eine verbissene Debatte über ein vergleichsweise unwichtiges Ritual und parteipolitisches Hickhack. Wo Sensibilität gefragt ist, verabreicht Rüge Politik mit der Brechstange“ (HA 12.1.98). Der Senat lehnte das Ansinnen ab. Begründungen: Bürgermeister Runde hegte starke Zweifel, ob öffentliche Gelöbnisse die richtige Antwort auf die Probleme bei der Bundeswehr sind und er schlug als alternativen Ort das Gelände des ehemaligen KZs Neuengamme vor, was dann eine kontroverse Debatte auslöste, und auf breite Ablehnung stieß. Krista Sager, damals Bürgermeisterin (heute Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag): „Wir werden nicht über jedes Stöckchen springen, das Herr Rüge uns hinhält, um von seinem eigenen Versagen abzulenken.“ Sager halte öffentliche Gelöbnisse für „antiquiert und ungeeignet“, um die Bundeswehr als demokratischen Bestandteil in der zivilen Gesellschaft zu verankern, schrieb damals das Abendblatt (HA 13.1.98). Von Beust, damals noch CDU-Fraktionsvorsitzender: „Ich sehe den Vorschlag von Herrn Rüge positiv. Es gibt kein Grund für ein Versteckspiel. Die Bundeswehr ist ein verfassungsmäßiges Organ des demokratischen Deutschland. Es ist gut, wenn wir uns zu ihr bekennen.“ (HA 13.1.98) Interessant auch Rundes Aussage wenige Tage später vor der Führungsakademie, dessen Kommandeur damals Rudolf Lange war, der heutige Schulsenator Hamburgs. Runde laut Abendblatt am 17.1.98: „Öffentliche Gelöbnisse seien ‚denkbar ungeeignet‘, um darzustellen, dass es der überwältigenden Mehrheit der Bundeswehrsoldaten, um den Schutz von Demokratie, Freiheit, Menschenwürde und Recht geht.“ D.h. Runde betont die Verteidigungsfunktion gegenüber der interventionistischen Ausrichtung der Kohl-Regierung. Übrigens Kanzler Kohl drohte damals mit der Verlegung der Führungsakademie, wenn der rot-grüne Senat nicht akzeptiere, dass die Bundeswehr auf dem Rathausmarkt ein öffentliches Gelöbnis abhalten dürfe. (HA 22.1.98) Nachdem die Bürgerschaft den CDU-Antrag abgelehnt hatte, reagierte Rüge: „Das ist eine Schande, was dieser rot-grüne Senat dort macht.“ (HA 30.1.98)

Mit der Regierungsübernahme 1998 setzte die rot-grüne Bundesregierung den eingeschlagenen Kurs Kohls auf Militärinterventionismus fort. Sie pfiff sogar auf das Grundgesetz, als sie sich 1999 aktiv am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO – ohne Mandat der UNO – beteiligte. Sie stellte selbst die Beschlüsse der Kohl-Regierung in den Schatten als sie im Juni 2000 beschloss, die sogenannten Einsatzkräfte bis zum Jahr 2006 auf 150.000 Mann zu verdreifachen. Ziel dieser qualitativen Kampfwertsteigerung der Bundeswehr ist es, sie zu befähigen, neben kleinen Operationen zeitgleich zwei Operationen/Kriege mit je 10.000 Soldaten oder eine große Operation/Krieg mit bis zu 50.000 Soldaten zu führen. Im März 2001 ließ sie den Generalinspekteur Kujat ein Material- und Ausrüstungskonzept für die Bundeswehr ausarbeiten, das die Anschaffung von 213

Kriegswaffensystemen und Ausrüstungen vorsieht, die nach seriösen Schätzungen 220 Mrd. DM verschlingen.

Vier Jahre lang, bis zum 24.2. 2002 war es in Hamburg totenstill um das Thema öffentliches Gelöbnis. Ein CDU-Landesparteitag fasste im Bürgerhaus Wilhelmsburg dann den einstimmigen Beschluss, den Senat – mit Bürgermeister von Beust an der Spitze – „im Verlauf des Jahres 2002 in Zusammenarbeit mit dem Panzergrenadierbataillon 72 ein öffentliches Gelöbnis auf dem Hamburger Rathausmarkt abzuhalten.“ Der Billstedter CDU-Chef Niels Quistorff lieferte dem Abendblatt die Begründung: „Es ist gerade jetzt wichtig, ein klares Bekenntnis zur Bundeswehr auszusenden – mit Beteiligung des Bürgermeisters.“ (HA 25.2.02) FDP-Fraktionschef Möller-Sönksen begründete die Zustimmung seiner Partei mit den Worten: „Die Soldaten gehören zur Mitte unserer Gesellschaft.“ „Der SPD-Vorsitzende und frühere Innensenator Olaf Scholz reagierte auf den CDU-Vorschlag knapp so: ‚Dagegen haben wir überhaupt nichts.‘ Die ehemalige Bürgermeisterin und damalige GAL-Fraktionschefin Krista Sager findet den Plan jedoch ‚keine gute Idee. Es handelt sich um eine polarisierende Symbolik. Damit tut die CDU der Bundeswehr keinen Gefallen.‘“ (HA 25.2.02) Will sagen: Bei Frau Sager ist der Militärinterventionismus in besseren Händen.

Mitte Juni letzten Jahres forderten dann die Regierungsfractionen vom Senat, den „repräsentativsten Platz der Hansestadt“ der Bundeswehr für ein öffentliches Gelöbnis zur Verfügung zu stellen – „als Zeichen der Loyalität Hamburgs und Anerkennung für die schweren Missionen der Streitkräfte im Ausland“, wie Springers „Welt“ am 16.6.2002 berichtete, ohne zu vergessen, Schill zu loben. „Da sich die Beliebtheit der Bundeswehr aber in bestimmten Teilen der Bevölkerung durchaus in Grenzen hält, ist es beruhigend, dass Innensenator Ronald Schill die Aufstockung des Polizei-Etats um sechs Millionen Euro für 2003 angekündigt hat. Und auch die 838 bereits neu geschaffenen, beziehungsweise bis Jahresende noch geplanten Beamtenstellen werden dann sicher dringend benötigt werden, um die Veranstaltung vor den unvermeidlichen Störungen zu schützen.“ (Die Welt 16.6.02)

Auch vor einem Jahr zeigte sich bei SPD und Grünen ihre Zustimmung zur Bundeswehr – wenn auch differenziert. Die Welt berichtet: „während die Gelöbnispläne der Koalition (gemeint ist CDU, Schill, FDP) bei der SPD durchaus auf Entgegenkommen stoßen und SPD-Chef Olaf Scholz „nichts dagegen einzuwenden hat“, bezeichnete GAL-Fraktionschefin Krista Sager die Pläne als ‚unklug‘. Die Bundeswehr sei auch ohne öffentliche Gelöbnisse in die Gesellschaft integriert. Zudem würde der ‚Bruch mit der zivilen Tradition des Rathausmarktes nur polarisieren.‘“ (Die Welt 21.6.02) Da muss ich Frau Sager mal Recht geben: Mit Zivilität hat die Bundeswehr unter Rot-Grün wahrlich nichts zu tun:

In den Jahren 2001 und 2002 hat Rot-Grün wichtige Kriegswaffenprogramme auf den Weg gebracht, die die Bundeswehr dazu befähigen sollen, weltweit angriffsfähig zu werden:

Die 180 Eurofighter sind im Bau. Sie erhalten ab 2004 600 Marschflugkörper TAURUS, TAURUS kann, aus einer Entfernung von bis zu 350 km abgeschossen, mittels der 500 kg schweren Gefechtsladung noch 4m dicken Beton durchschlagen.

In diesem Jahr wird für die TORNADOS und später EUROFIGHTER die Anschaffung von laser-gelenkten 1000 kg-Spreng- und Penetrationsbomben gegen Bunker, Flugzeug-Unterstände, Brücken, Industrieanlagen usw. abgeschlossen sein.

Für 8,33 Mrd. Euro beschloss der Bundestag vor etwa drei Wochen die Anschaffung von 60 Military-Airbussen zum weltweiten Transport von Vorauskommandos der schnellen Eingreiftruppen von EU und NATO samt gepanzerten Fahrzeugen.

Ende 2001 wurde für 320 Mio. Euro der Bau eines nationalen radargestützten Spionage-Satellitensystems SAR-Lupe, das ab 2005 im Orbit installiert werden soll, in Auftrag gegeben. Damit soll weltweit unter allen Wetterbedingungen der ungefilterte nationale Zugriff auf Rohdaten die „eigenständige nationale Urteils-, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit“ der Bundeswehr ermöglicht werden.

Vier U-Boote des neuen Typs 212 sind in Bau. Sie sind die kampfstärksten konventionellen U-Boote der Welt. Ihre Brennstoffzellenantriebstechnik ermöglicht eine weitgehende Außenluftunabhängigkeit und eine Reichweite, die getaucht um den halben Globus reicht. Sie können nicht nur Überwasserschiffe, sondern – und das ist Weltpremiere – auch U-Boote versenken.

Wir haben gegen den Bau von drei neuen Fregatten protestiert. Eine kostet 700 Mio. Euro. Sie ist die teuerste deutsche Kriegswaffe aller Zeiten. Erstmals kann eine deutsche Fregatte damit einen gesamten Einsatzverband vor anfliegenden Flugkörpern schützen. Damit ist der Verband quasi unverwundbar. In engem Zusammenhang damit wurden im Dezember 2001 fünf Korvetten in Auftrag gegeben. Sie sind speziell für den Beschuss fremden Territoriums aus dem küstennahen Bereich heraus konzipiert.

Dazu kommen noch 80 Kampfhelikopter TIGER, die den Kern der sogenannten Einsatzkräfte des Heeres bilden werden, sowie Transporthubschrauber NH90.

Die Aufrüstung kostet sehr viel Geld. Seriöse Quellen schätzen, dass in den kommenden zwanzig Jahren allein für neue Waffen 140 bis 150 Mrd. Euro ausgegeben werden sollen, wenn die Planungen umgesetzt werden.

Verteidigungsminister Struck machte Anfang Dezember 2002 mit seinem markigen Ausspruch, dass Deutschland auch am Hindukusch verteidigt werde, deutlich, dass seine Reform den endgültigen Abschied von einer Verteidigungsarmee darstellt, wie sie im Grundgesetz vorgeschrieben ist. (Art. 87a).

Am 21. Mai 2003 erließ er neue Verteidigungspolitische Richtlinien, die das bestätigen: Sie legen fest, dass sich Bundeswehreinätze künftig „weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen lassen.“ Mit anderen Worten, die Bundeswehr wird im breiten Spektrum von humanitärer Hilfe über Peacekeeping und Terroristenbekämpfung bis zum Krieg rund um den Globus eingesetzt.

Die Rekruten auf dem Rathausmarkt, die hier auf die Verteidigung von Recht und Freiheit eingeschworen werden, können – vorausgesetzt sie melden sich dafür – bald überall eingesetzt werden. Überall zum Getötetwerden und zum Töten.

Die neuen VPR orientieren die Bundeswehr auf den weltweiten Einsatz und setzen dabei sowohl auf die NATO, als auch auf „selbständiges europäisches Handeln, wo die NATO nicht tätig sein will oder muss.“ Das Schwergewicht der deutschen Interessen liegt dabei in der Militarisierung der Europäischen Union. Die rot-grüne Bundesregierung ist bestrebt, die EU-Militärpolitik zu prägen. Sie stellt mit 18.000 Mann das größte nationale Kontingent der 80.000-Mann starken schnellen Eingreiftruppe, die in diesem Jahr einsatzfähig sein soll. Deutschland wird ab 2005 als einziger EU-Staat über ein weltumspannendes Spionagesatellitensystem verfügen. Bei der EU-Eingreiftruppe handelt es sich nicht um eine „militärische Komponente“ (Bundespräsident Rau), sondern um eine veritable Streitmacht, die neben Heeresverbänden und 336 Kampfflugzeugen auch 100 Schiffe umfasst (davon u.a. 4 Flugzeugträger, 17 Fregatten, 5 Korvetten und 7 U-Boote).

Mit den neuen Richtlinien strebt die Regierung an, die europäische Zentralmacht Deutschland zu einem permanenten militärischen globalen Akteur zu machen, um ihre geostrategischen und ökonomischen Interessen durchzusetzen. Die Ausrichtung der EU auf eine Militarisierung ist der grundfalsche Weg. Sie führt zu einem neuem Wettrüsten. Das militärische Spektakel soll das deutsche Soldatentum glorifizieren und dokumentieren, dass der globale Militärinterventionismus in unserer Gesellschaft akzeptiert ist. Zeigen wir am Montag gemeinsam, dass dem nicht so ist.